

# Konditionen und allgemeine Geschäftsbedingungen

Die campus42 international gmbh, Gartengasse 18, CH-4125 Riehen, (nachstehend: campus42) bietet Leistungen zu den nachfolgenden Konditionen an:

## Leistungen Tageshonorar in CHF

• Abklärungen vor Ort, Besprechungen, Meetings, Beratungen etc.	3'000.00
• Aufgaben für Senior Developer & Senior Engineer	1'560.00
• Aufgaben für Assistant Developer & Engineer	1'360.00
• SEO Texten (Deutsch)	1'060.00
• Vorbereitungsarbeiten, Ausarbeitungen, Konzepte etc.	2'800.00
• Moderation Workshops (exkl. Vor- und Nachbereitung)	3'300.00
• Durchführung Trainings inkl. Unterlagen	3'500.00
• Durchführung Workshops oder Trainings mit 2 Moderatoren/Trainern (exkl. Vor- und Nachbereitung)	6'000.00
• Gestaltungs- und Redaktionsaufgaben	auf Anfrage

Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum konkret definiert werden (Website-Entwicklung, IT-Beratung, Softwareentwicklung, Marketingberatung, Strategieberatung, Prozessoptimierung, Projektbeschleunigung, Aufbau und Customizing CRM etc.) können auch zu einem Pauschalbetrag angeboten werden.

Das Tageshonorar reduziert sich um 40%, wenn der zeitliche Aufwand inkl. Reisezeit nicht länger als 5 Stunden beträgt.

## Reisekosten

• im eigenen PW, pro km	1.00
• mit der Bahn, 1. Klasse	nach Aufwand
• oder 400 km ab Sitz, Flugzeug (Businessclass)	nach Aufwand
• Taxi oder Mietwagen	nach Aufwand
• Übernachtungskosten	nach Aufwand

## Leistungsangebot und Auftrag

---

Die Durchführung von Beratungen, Workshops, Gestaltungen, Marketing bzw. Online Werbung oder Trainings erfolgt jeweils nach Vereinbarung bzw. Auftrag. In der Regel wird kostenlos ein Leistungsangebot unterbreitet. Bei umfangreicheren Projekten wird gegen Honorar ein Vorgehenskonzept erstellt. Wird ein Auftrag weniger als 20 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zurückgezogen, werden 50% der für den betreffenden Monat budgetierten Kosten in Rechnung gestellt. Bei Terminverschiebungen innerhalb weniger als 10 Arbeitstagen vor dem betreffenden Datum, werden 100% des dafür vereinbarten Honorars berechnet. Verzögerungen seitens Auftraggeber in Projekten mit vereinbartem Enddatum (gem. Offerte) werden nach 30 Tagen für jeden weiteren Verzögerungstag mit 0.5% des Projektpreises zusätzlich in Rechnung gestellt.

## Preisbasis

---

Die vorgenannten Preise gelten als Festbasis bis 31.12.2014.

## Rechnungsstellung

---

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Anschluss an die Ablieferung oder Durchführung eines Auftrages, spätestens aber jeweils auf Ende des Monats. Bei Pauschalregelungen werden in der Regel eine Vorauszahlung und der Zahlungsmodus für die Restsumme vereinbart. Grundsätzlich kann die Rechnungsstellung auch in EURO, zum aktuellen Tageskurs gegenüber Schweizerfranken, erfolgen.

## Zahlungsbedingungen

---

Zahlungen werden nach Erhalt innerhalb von 10 Kalendertagen, in der jeweils gewünschten Zahlungsart, ohne Abzug fällig. Die Überweisung kann entweder auf eines unserer Konten in der Schweiz, in Deutschland (EURO) mittels Verrechnungsscheck oder auf unseren PayPal-Account (payment@campus42.com - inkl. Bearbeitungszuschlag von 4%) stattfinden.

## Steuern, Mehrwertsteuern

---

Unsere Preise sind Nettopreise. Zusätzliche Steuern, wie die Mehrwertsteuer, werden entweder ausgewiesen und in Rechnung gestellt oder vom Auftraggeber übernommen und direkt abgeführt.

## Ausschluss einer Abnahmeverpflichtung

---

Eine Verpflichtung, Beratungen, Trainings oder andere Dienstleistungen in einer bestimmten Menge zusätzlich abzunehmen, besteht nicht.

## Geheimhaltung

---

Die Mitarbeiter, Berater/Moderatoren von campus42 verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Vorgänge geheim zu halten. Ohne ausdrückliche Einschränkung können wir einen Kunden als Referenz angeben.

## Verpflichtungen und Haftung

---

Konzepte und kundenspezifische Ausarbeitungen gehen in den Besitz des Auftraggebers über. Auf allen anderen Unterlagen besitzt campus42 das Copyright. Die Nutzung durch den Kunden ist grundsätzlich möglich, benötigt aber eine separate Vereinbarung, die den Einsatz und die Entschädigung regelt. Grundsätzlich sind Übernahmen von Knowhow der campus42 z. B. für firmeninterne Berater möglich, benötigen aber eine separate Vereinbarung und beinhalten in der Regel eine Entrichtung von Beiträgen an die Entwicklungskosten in Form einer Nutzungsgebühr. campus42 übernimmt für die fachliche bzw. inhaltliche Umsetzung von Beratungen und insbesondere für Online Marketing- und Werbe-Aktivitäten im Kundenauftrag keine Haftung.

## Gerichtsstand

---

Gerichtsstand ist Basel-Stadt/Schweiz.

## Besondere Bestimmungen für Online Auftritte, Systeme & Promotions

### Leistungsangebot und Auftrag

---

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Erstellungs- und Pflegeleistungen von Online Auftritten wie Websites, Web-Portale, Social Media Profile und anderen Hosted Services (nachfolgend „Online Systeme“ genannt) des Kunden durch campus42, mit dem Ziel, die Online Systeme, unter den entsprechenden Nutzungszielen zu erstellen und zu pflegen.

### Individuelle und zusätzliche Vereinbarungen

---

Die vorliegenden Bestimmungen dienen als grundsätzliche Basis einer jeden Zusammenarbeit mit Kunden und sind als integrierter Bestandteil allfälliger weiterer Vereinbarungen und Nebenabreden zu verstehen. Die individuellen und zusätzlichen Vereinbarungen können spezielle Angaben über die von campus42 zu erbringenden Leistungen und die Bedingungen für deren Erfüllung, insbesondere die nähere Bezeichnung der zu pflegenden Online Systeme und die Umschreibung, der von campus42 zu erbringenden Pflegeleistungen, wie deren Dauer, Preis, Zahlungstermine und weitere Bedingungen der Ausführung wie z. B. die Angabe einer erweiterten Bereitschaftsperiode, enthalten.

Im Falle einer Änderung der Bedingungen hat campus42 das Recht, die Pflegeleistungen oder die Vergütung den geänderten Umständen anzupassen.

### Erfüllungsort

---

Für Leistungen, die nicht vom Aufenthaltsort des Personals der campus42 aus (gilt auch für Remote Support) erbracht werden können, ist der Erfüllungsort, wenn nicht gesondert vereinbart, der Sitz des Kunden. Es können dabei Reisekosten anfallen.

### Unterauftragnehmer

---

campus42 ist berechtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäss diesen Bestimmungen, Unterauftragnehmer einzusetzen, für deren Handlungen und Unterlassungen campus42 wie für eigene haftet.

### Pflegeleistungen

---

Die Wartung von Online Systemen umfasst die Anpassung der tatsächlich anpassbaren Design- und Darstellungselemente sowie die Ein- und Auspflege von Content (Text, Bilder, Audio, Video) nach Vorgaben des Kunden oder nach eigenem Gutdünken von campus42, wenn so vereinbart.

Darüber hinaus kann zusätzlich festgelegt werden, welche Pflegeleistungen im Rahmen einer vereinbarten Pauschale oder gegen Verrechnung nach Aufwand erbracht werden.

campus42 erledigt auf Verlangen und gegen separate Entschädigung auch Änderungs- oder Pflegewünsche, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben. Folgende Stundensätze kommen dann zur Anwendung: CHF 180.00 exkl. MwSt. pro Stunde an Werktagen und CHF 280.00 exkl. MwSt. pro Stunde an Wochenenden und Feiertagen.

Sofern nicht anders vereinbart, erstreckt sich die normale Bereitschaftsperiode an jedem Arbeitstag am Sitz von campus42 von Montag bis Freitag über den Zeitraum von 08.00 bis 17.00 Uhr.

---

## Erweiterte Bereitschaft

Kunden können mit campus42 eine verlängerte oder erhöhte Bereitschaft (z. B. Pikettdienst) oder die Erbringung bestimmter Pflegeleistungen ausserhalb der normalen Bereitschaftsperiode vereinbaren.

---

## Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass campus42 die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere:

- Gewährleistung des Zugriffs auf die/den Contentserver, den/die Webserver und die Social Media Profile soweit dies für die Durchführung der Pflegearbeiten erforderlich ist. Gewährleistung der Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Contententscheidungen und -material.
- Fristgerechte Übermittlung aller Projekt relevanten Informationen aktueller und zukünftig vorhersehbarer Natur, die für die Erstellung und Pflege der Online Systeme relevant sind.
- Klare Zusatzinstruktionen bei situativ speziellen Wünschen seitens Auftraggeber.
- Fristgerechte Anlieferung von zu verwendendem Arbeitsmaterial (Text, Bild, Video, Audio usw.).
- Anlieferung der relevanten Arbeitsmaterialien/-daten in geeigneter Form und professioneller Qualität.
- Dokumentation von Ausnahmeständen und Fehlermeldungen, Unterstützung von campus42 bei der Fehlersuche und -behebung weiterer, besonders spezifizierter Obliegenheiten.

Wenn der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen die vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht richtig oder verspätet erfüllt, ist campus42 von der Verantwortung und der Notwendigkeit der Leistungserbringung entbunden bzw. berechtigt, dem Kunden die daraus entstehenden Mehrkosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

---

## Pauschalgebühren

Pauschalierte Gebühren decken den Aufwand von campus42 für die in der Pauschale eingeschlossenen Pflegeleistungen der Online Systeme laut Pitch, Offerte oder anderen Vereinbarungen ab.

Werden vereinbarte Zahlungen für die digitalen Anzeigenschaltungen vom Kunden nicht geleistet, werden die Anzeigenschaltungen eingestellt. Die Gebühren für die Pflegeleistungen sind jedoch vom Kunden während der vereinbarten Vertragsdauer weiterhin geschuldet.

---

## Berechnung nach Aufwand

Nicht in Pauschalen eingeschlossene Leistungen sowie alle Dienstleistungen, für welche eine Verrechnung nach Aufwand vorgesehen ist, werden dem Kunden nach Zeit- und Materialaufwand zu den Ansätzen und Bedingungen dieser Konditionen & AGBs in Rechnung gestellt. Ohne gegenteilige Vereinbarung ist Reisezeit von campus42 zu entschädigen.

---

## Preisänderungen

Die Pauschalgebühren und die Ansätze für Arbeiten nach Aufwand können von campus42 jederzeit angepasst werden.

---

## Spesen und Nebenkosten

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Datenträger, Kopien, Kommunikationsgebühren, Einkauf von Bildmaterial, Portokosten usw.) werden dem Kunden nach Aufwand belastet.

---

## Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung von Kundenaufträgen erhoben werden bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

---

## Rechnungsstellung

Rechnungen bzw. Gebühren werden, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus, nach Aufwand, berechnete Pflegeleistungen auf Monatsbasis in Rechnung gestellt.

---

## Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zahlbar. Danach werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. geschuldet, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. campus42 ist überdies berechtigt, die Pflegeleistungen so lange einzustellen, bis der Kunde die Ausstände ausgeglichen hat.

Ohne Mitteilung des Kunden innerhalb von 7 Tagen gilt eine Rechnung nach Ablauf dieser Zahlungsfrist als angenommen.

## Gewährleistungen

---

campus42 wird die gemäss diesem Vertrag geschuldeten Pflegeleistungen durch geeignetes Personal unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt erbringen.

Weitergehende Bestimmungen über die Einhaltung, die garantierte Verfügbarkeit von bei campus42 gehosteten Online Systemen, bestimmte Reaktions- und/oder Ein- bzw. Auspflegezeiten auf gemeldete Fehler, Eskalationsverfahren oder andere Massnahmen können zusätzlich vereinbart werden.

campus42 kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass ihre eigenen und kundenseitig gewählten Online Systeme dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei laufen, in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt bzw. vernetzt werden können.

## Haftung

---

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst campus42 für sich und allfällige Unterauftragnehmer jede Haftung aus für Schaden aufgrund der nicht richtigen oder verspäteten Erfüllung, für Ausfälle von Online Systeme des Kunden sowie für indirekte oder Folgeschäden wie zusätzliche Aufwendungen, nicht realisierte Einsparungen, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter. Insbesondere haftet campus42 nicht für den auf Online Systemen des Kunden veröffentlichten Content (Texte, verlinkte Artikel, Bild-, Audio- und Videobeiträge). Ausgeschlossen ist auch die Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden aus solchen Veröffentlichungen. Stellt der Kunde einen ihm unangebrachten, veröffentlichten Content fest, ist er dazu angehalten, bei campus42 den zu bezeichnenden Content zu melden und die Entfernung zu verlangen. campus42 wird die Entfernung innerhalb eines Arbeitstages vornehmen soweit es die technischen Bedingungen ermöglichen.

campus42 haftet ebenfalls nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen aus Kundenaufträgen gehindert wird.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

---

campus42 und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, ihre Mitarbeiter und beigezogenen Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden, einschliesslich des Inhalts allfälliger Zusatzvereinbarungen, anzuhalten. Der Umfang der Vertraulichkeit kann in ergänzenden Nebenabreden den jeweiligen, besonderen Umständen angepasst werden.

campus42 ist sich bewusst, dass neben der zur Veröffentlichung bereitgestellten Daten auch Daten des Kunden, welche ihm bei der Ausführung der Pflegeleistungen gemäss diesem Vertrag zugänglich werden, eidgenössischen oder kantonalen Vorschriften über den Datenschutz unterstellt sein können. Er wird demgemäss die gesetzlich vorgeschriebenen, organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung solcher Datensätze treffen und dafür

sorgen, dass Mitarbeiter und Hilfspersonen, welche Zugang zu solchen Dateien erhalten, über die Pflichten des Datenschutzes unterrichtet sind. campus42 wird ferner Speichermedien oder Datenträger, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Pflegeleistungen in ihren Besitz übergehen, vor jeder weiteren Verwendung vollständig löschen.

## Schriftform

---

Diese Bestimmungen, allfällige Änderungen und Ergänzungen sowie sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung.

## Mitteilungen

---

Mitteilungen zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus Zusammenarbeiten sind in schriftlicher Form, per Brief oder mit Telefax/E-Mail und anschliessender brieflicher Bestätigung an campus42 zu richten.

## Gerichtsstand

---

Gerichtsstand ist Basel-Stadt/Schweiz.

---

Riehen, Januar 2009